

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 Satz 4 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBl. I 2026 Nr. 142) geändert worden ist, und des § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetzes (SächsStrVRG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2026 (SächsGVBl. S. 190) geändert worden ist

hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch in seiner Sitzung am 24.09.2026 folgende Verordnung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Großen Kreisstadt Delitzsch werden Gebühren erhoben, soweit für Parkflächen die Gebührenpflicht verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf den gemäß § 1 gekennzeichneten Parkflächen.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 gekennzeichneten Parkfläche parkt.

§ 4

Höhe der Gebühr

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden unter Beachtung der jeweiligen Höchstparkdauer folgende Gebühren erhoben:

60 Minuten	1,00 EUR,
90 Minuten	1,50 EUR,
120 Minuten	2,00 EUR,
150 Minuten	2,50 EUR,
180 Minuten	3,00 EUR,

24 Stunden

8,00 EUR.

- (2) Für die Parkdauer von 15 Minuten wird keine Gebühr erhoben.
- (3) Die Höhe der Gebühr und die mögliche Nutzungsdauer ist am Parkscheinautomaten ersichtlich.
- (4) Die Gebühr ist am Parkscheinautomaten bar zu entrichten. Andere Formen der Entrichtung der Gebühr können durch die Große Kreisstadt Delitzsch zugelassen werden.
- (5) Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 28.02.1996 in der Fassung der 3. Änderungsverordnung vom 22. September 2016, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Delitzsch vom 1. Oktober 2016, außer Kraft.